

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Frau Marlene Amstad, Präsidentin
Herr Stefan Walter, Direktor
Laupenstrasse 27
CH – 3003 Bern

Bern, 13. Januar 2025

Keine überbordende neue Bürokratie für versicherungsvermittelnde Garagisten

Sehr geehrte Frau Präsidentin Amstad,
sehr geehrter Herr Direktor Walter

Mit Befremden haben wir die Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes mit seinen Auswirkungen auf die Pflichten bei der Versicherungsvermittlung zur Kenntnis genommen, die die Schweizer Automobilwirtschaft und unsere Mitglieder, die Motorfahrzeugversicherungen als Nebentätigkeit vermitteln, direkt betreffen.

Selbstverständlich haben wir ein genuines Interesse daran, dass die Vermittlung von Motorfahrzeugversicherungen seriös und fachlich fundiert im Interesse unserer Kundinnen und Kunden erfolgt. Die Anforderungen des VAG sowie die zu erfüllenden Ausbildungserfordernisse mit den unzähligen Kontroll- und Prüfpflichten schiessen jedoch weit über dieses Ziel hinaus, generieren enormen bürokratischen Aufwand und verursachen dadurch jährliche Kosten in Millionenhöhe. Diese werden letztlich von den Konsumentinnen und Konsumenten getragen, ohne dass für sie ein erkennbarer Mehrwert entsteht.

Im Gegenteil: Die Einschränkungen durch das neue VAG führen vorwiegend zur gebundenen Vermittlerschaft bei unseren Mitgliedern, da die Anforderungen und Hürden für die ungebundene Vermittlung von Motorfahrzeugversicherungen zu hoch sind. Dies wiederum schränkt das Angebot an Versicherungslösungen verschiedenster Versicherungsgesellschaften ein, und der Wettbewerb unter den Versicherungsgesellschaften wird zuungunsten der Konsumentinnen und Konsumenten reduziert. So ist es einem Garagisten mit der gebundenen Vermittlung nicht mehr gestattet zugunsten der Kundinnen und Kunden Vergleichsofferten anderer Versicherungsunternehmen vorzulegen.

Die Vermittlung von MF-Versicherungen ist kein missbrauchsanfälliges Geschäft, weshalb eine solch detaillierte Überregulierung dem Prinzip der Verhältnismässigkeit widerspricht. So ist es unverhältnismässig in der gebundenen Vermittlerschaft den Versicherungsgesellschaften anzuordnen, höchstpersönliche Informationen wie Lebensläufe von Garagisten und ihren Mitarbeitenden einholen zu müssen. Bei der Vermittlung von MF-Versicherungen sind überdies keine Fälle bekannt, die Anlass zu Beschwerden gegeben hätten. Weiter ist es unverhältnismässig, dass Personen, welche langjährige Erfahrungen in der nebenberuflichen Vermittlung von Motorfahrzeugversicherungen haben, auf willkürliche Weise einer Prüfung zu unterziehen.

Ebenfalls ist es höchst befremdlich, dass vorgängig keine Vernehmlassung stattgefunden hat. Eine Vernehmlassung bei den betroffenen und interessierten Kreisen hätte ergeben, dass die Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes den «Praxistauglichkeits-Test» nicht bestehen würde und je nach Tätigkeitsbereich zweckdienlichere Lösungen hätten erarbeitet werden können. Weiter scheint uns die Publikation der finalen Revisionstexte im Herbst 2023 überaus spät und zu kurzfristig vor dem Inkrafttreten im Januar 2024 erfolgt zu sein.

Konkret trifft die Revision eine Branche, in welcher keine systematischen Missbräuche feststellbar sind und somit auch nicht die eigentlich gewünschten Adressaten dieser missratenen Überregulierung in der Versicherungsvermittlung. Deshalb muss aus unserer Sicht die Vermittlung von MF-Versicherung als Nebentätigkeit von Garagisten explizit aus dem Geltungsbereich ausgenommen werden. Möglich wäre auch eine Anpassung des Art. 1h AVO, indem man die Motorfahrzeugversicherung explizit von der Versicherungsvermittlungstätigkeit ausschliessen würde oder die jährliche Versicherungsprämie aus Art. 1h lit. a AVO stark anheben würde.

Wir bitten Sie daher, eine erneute Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes inklusive der Aufsichtsverordnung einzuleiten, sodass Versicherungsvermittler in Nebentätigkeit für die Vermittlung von MF-Versicherungen ausgenommen werden und damit keine überbordende Bürokratie zuungunsten der Konsumentinnen und Konsumenten für vermittelnde Garagisten geschaffen wird.

Freundliche Grüsse



Nationalrat Thomas Hurter
Präsident AGVS



Dr. Peter Grünenfelder
Präsident auto-schweiz